

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 40

FREITAG, DEN 23. MAI

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans	933	Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 66	935
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans	933	Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs	935
Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	934	Eingeschränkter Schleusenbetrieb der Schaartorschleuse	937
		Sechste Änderung der Satzung der HSH Finanzfonds AöR	937

BEKANNTMACHUNGEN

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), den Flächennutzungsplan für den Geltungsbereich südlich der Cuxhavener Straße/B 73 an der Landesgrenze zu Niedersachsen zu ändern (F 2/14, „Wohnbauflächen und Freiflächen südlich Cuxhavener Straße in Neugraben-Fischbek“). Der Änderungsbereich umfasst im Wesentlichen die Flächen der ehemaligen Röttiger-Kaserne südlich der Cuxhavener Straße in Neugraben-Fischbek (Bezirk Harburg, Ortsteil 715).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Die ehemalige Röttiger-Kaserne und der auf niedersächsischer Seite liegende Standortübungsplatz Fischbeker Heide sind im März 2004 von der Bundeswehr geräumt worden und stehen seitdem für zivile Nutzungen zur Verfügung. Die Umwandlung von bisher militärisch in künftig zivil genutzte Bereiche stellt ein Flächenrecycling dar, welches insbesondere unter dem Aspekt des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden der Inanspruchnahme unbebauter Flächen vorzuziehen ist.

Das Konzept sieht mindestens 800 Wohneinheiten in gemischten Bauformen vor. Zur Cuxhavener Straße hin ist Geschosswohnungsbau vorgesehen; im rückwärtigen Teil überwiegen gartenbezogene Wohnformen in Einzel-, Dop-

pel- und Reihenhäusern. Grün- und Freizeitflächen auf dem Areal werden gesichert und entwickelt. Quartiersbezogene Versorgungsangebote werden ebenfalls ermöglicht.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung eine Neuentwicklung des ehemaligen Kasernengeländes planungsrechtlich vorbereitet werden. Im Flächennutzungsplan werden daher „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit dem Symbol „Einrichtung für die Landesverteidigung“ in „Wohnbauflächen“, „Grünflächen“ und „Wald“ geändert. Das Symbol „Einrichtung für die Landesverteidigung“ entfällt.

Hamburg, den 12. Mai 2014

Der Senat

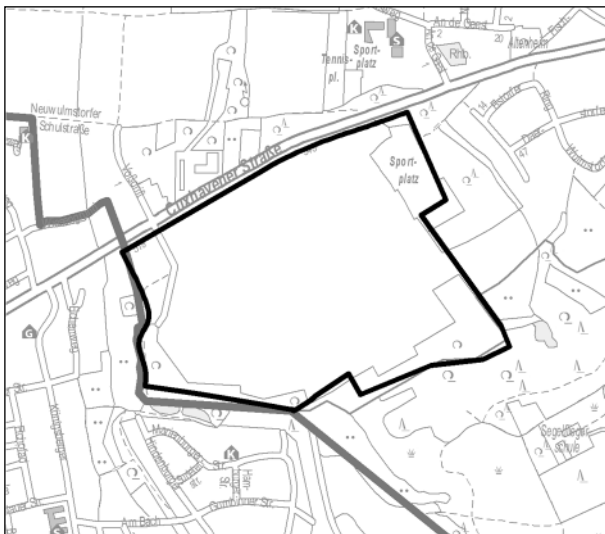
Amtl. Anz. S. 933

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnbauflächen und Freiflächen südlich Cuxhavener Straße in Neugraben-Fischbek“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen:

Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss F 2/14)

Geltungsbereich südlich der Cuxhavener Straße/B 73 an der Landesgrenze zu Niedersachsen. Der Änderungsbereich umfasst im Wesentlichen die Flächen der ehemaligen Röttiger-Kaserne südlich der Cuxhavener Straße in Neugraben-Fischbek (F 2/14 – Bezirk Harburg, Ortsteil 715).



Der Bereich der Flächennutzungsplanänderung soll städtebaulich wie folgt neu geordnet werden:

Die ehemalige Röttiger-Kaserne und der auf niedersächsischer Seite liegende Standortübungsplatz Fischbeker Heide sind im März 2004 von der Bundeswehr geräumt worden und stehen seitdem für zivile Nutzungen zur Verfügung. Die Umwandlung von bisher militärisch in künftig zivil genutzte Bereiche stellt ein Flächenrecycling dar, welches insbesondere unter dem Aspekt des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden der Inanspruchnahme unbebauter Flächen vorzuziehen ist.

Das Konzept sieht mindestens 800 Wohneinheiten in gemischten Bauformen vor. Zur Cuxhavener Straße hin ist Geschosswohnungsbau vorgesehen; im rückwärtigen Teil überwiegen gartenbezogene Wohnformen in Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern. Grün- und Freizeitflächen auf dem Areal werden gesichert und entwickelt. Quartiersbezogene Versorgungsangebote werden ebenfalls ermöglicht.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans soll auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung eine Neuentwicklung des ehemaligen Kasernengeländes planungsrechtlich vorbereitet werden. Im Flächennutzungsplan werden daher „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit dem Symbol „Einrichtung für die Landesverteidigung“ in „Wohnbauflächen“, „Grünflächen“ und „Wald“ geändert. Das Symbol „Einrichtung für die Landesverteidigung“ entfällt.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 6. Juni 2014 bis einschließlich 7. Juli 2014 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, III. Stock, 21073 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter.

Darüber hinaus sind folgende Gutachten und Untersuchungen verfügbar:

- Gutachten zu Vorkommen besonders geschützter Tierarten und geschützter Biotop/Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (August 2009).
- Kartierungen zum Vorkommen besonders und streng geschützter Arten von Brutvögeln, Fledermäusen, Heu-

schrecken und Tagfalter sowie faunistische Potentialabschätzung für alle weiteren planungsrelevanten Tiergruppen/-arten (2008/2009).

- FFH-Verträglichkeitsprüfung (2008).
- Gutachten und Unterlagen zur Schadstoff- und Altlastensituation für die weitere Planung bezüglich des Rückbaus Röttiger Kaserne (Dezember 2007).
- Gutachten zur Beurteilung der Versickerungsmöglichkeiten auf Neubaugrundstücken (2009).
- Schalltechnische Untersuchung zur Lärmsituation auf Grund des veränderten Verkehrsaufkommens (Oktober 2013).
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (März 2014).

Zu der Änderung des Flächennutzungsplans liegen keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans ohne umweltbezogene Informationen kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss, Raum E.01.272, 21109 Hamburg im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 12. Mai 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 933

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 2. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 484) erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 2/14) „Wohnbauflächen und Freiflächen südlich Cuxhavener Straße in Neugraben-Fischbek“ im Geltungsbereich südlich der Cuxhavener Straße/B 73 an der Landesgrenze zu Niedersachsen in Neugraben-Fischbek (Bezirk Harburg, Ortsteil 715) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 6. Juni 2014 bis einschließlich 7. Juli 2014 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, III. Stock, 21073 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Unter Beachtung des Flächennutzungsplans wird im Landschaftsprogramm das Milieu „Öffentliche Einrichtung“ in die Milieus „Etagenwohnen“ und „Gartenbezogenes Wohnen“ geändert. Die zentrale Grünfläche wird als Milieu „Parkanlage“ dargestellt, ebenso die östlich angren-

zende Spiel- und Freizeitfläche und die an der Landesgrenze verlaufende Grünverbindung, daher kann die bisher dort verlaufende „Grüne Wegeverbindung“ aufgegeben werden. Südlich der Wohnbauflächen wird ein schmaler Streifen des bisherigen Milieus „Öffentliche Einrichtung“ zusätzlich als Milieu „Wald“ dargestellt. Diese Fläche wird ebenfalls als „Landschaftsschutzgebiet“ gekennzeichnet.

Das Wohngebiet queren zwei „Grüne Wegeverbindungen“ von Südwest nach Nordost südlich des Milieus „Etagenwohnen“ und von Südost nach Nordwest. Die milieuübergreifenden Funktionen in der Landschaftsachse und entlang der Cuxhavener Straße bleiben bestehen.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Neuenfelder Straße 19, I. Obergeschoss, Raum E.01.272, 21109 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 12. Mai 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 934

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 66

Das Bezirksamt Harburg beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), für das Gebiet am südwestlichen Rand des Stadtgebietes der Freien- und Hansestadt Hamburg in unmittelbarer Nähe zu Niedersachsen und dem Natur- und Erholungsraum der Fischbeker Heide das Bebauungsplanverfahren Neugraben-Fischbek 66 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss H 01 /14).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

Cuxhavener Straße – Ostgrenze des Flurstücks 6709, über das Flurstück 6111, Ostgrenze des Flurstücks 6886, Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 6037, Ost-, Süd- und Südwestgrenze des Flurstücks 6109, Süd-, Ost- und Südwestgrenze des Flurstücks 7033, Südwestgrenze des Flurstücks 7032, Südgrenze des Flurstücks 6886, Süd-, West- und Nordgrenzen des Flurstücks 9333 der Gemarkung Fischbek (Bezirk Harburg, Ortsteil 715).

Mit dem Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 66 soll eine Neuentwicklung des ehemaligen Röttiger-Kasernengeländes zu einem hochwertigen Wohnstandort planungsrechtlich gesichert werden, so dass etwa 800 neue Wohneinheiten entstehen können. Es ist die Errichtung von Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern sowie Geschosswohnungsbau geplant.

In das Gesamtkonzept soll weiterhin die vorhandene „Uwe-Seeler-Sporthalle“ einbezogen werden. Weitere Elemente wie Kindertagesheim, Grün- und Freizeitflächen für eine gesunde Infrastruktur sowie geeignete Versorgungsein-

richtungen in Kombination mit Einzelhandelsnutzungen, insbesondere für den täglichen Bedarf, im nordwestlichen Bereich an der Bundesstraße 73, sollen das Nutzungsspektrum abrunden. In Zusammenhang mit den vorher erwähnten öffentlichen Infrastruktureinrichtungen besteht außerdem die Absicht, die beiden ortsbildprägenden Bestandsgebäude unmittelbar an der Cuxhavener Straße aus der Zeit als Kasernenstandort zu erhalten. Des Weiteren werden die notwendigen Verkehrsflächen einschließlich der erforderlichen Flächen für die Oberflächenentwässerung festgelegt.

Darüber hinaus wird im Bebauungsplan eine denkmalrechtlich festgesetzte Festsetzung gemäß dem Denkmalschutzgesetz nachrichtlich übernommen.

Es liegen umweltrelevante Informationen zum Arten- und Biotopschutz – insbesondere auch zur Verträglichkeit mit den Schutzziele des angrenzenden Naturschutz- und FFH-Gebietes der Fischbeker Heide –, zur Oberflächenentwässerung – insbesondere auch zu den Versickerungsverhältnissen –, zur Schadstoff und Altlastensituation, zur Verkehrsplanung und zum Lärmschutz vor.

Der Flächennutzungsplan sowie das Landschaftsprogramm – einschließlich der Fachkarte Arten- und Biotopschutz – werden in einem Parallelverfahren geändert.

Hamburg, den 9. Mai 2014

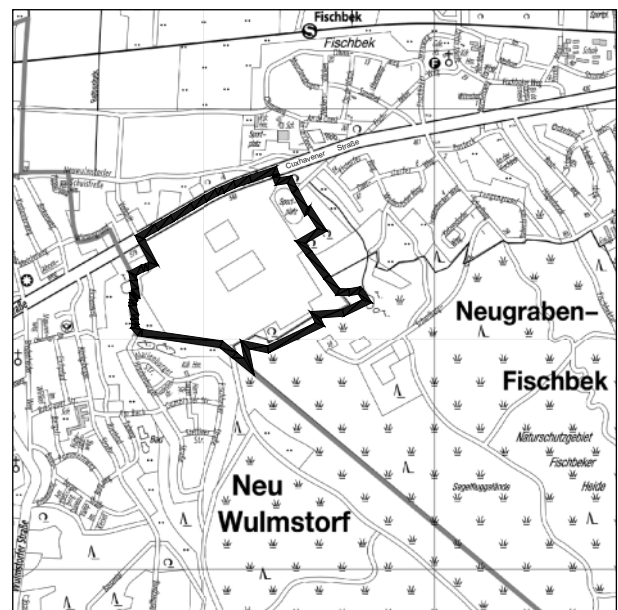
Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 935

Öffentliche Auslegung eines Bauleitplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, den Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 66 (ehem. Röttiger Kaserne)



Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

Cuxhavener Straße – Ostgrenze des Flurstücks 6709, über das Flurstück 6111, Ostgrenze des Flurstücks 6886,

Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 6037, Ost-, Süd- und Südwestgrenze des Flurstücks 6109, Süd-, Ost- und Südwestgrenze des Flurstücks 7033, Südwestgrenze des Flurstücks 7032, Südgrenze des Flurstücks 6886, Süd-, West- und Nordgrenzen des Flurstücks 9333 der Gemarkung Fischbek (Bezirk Harburg, Ortsteil 715).

In großen Teilbereichen der heute fast vollständig unbebauten Flächen des Geländes der ehemaligen Röttiger Kaserne, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Neugraben-Fischbek 66, sollen u.a. Flächen für Allgemeines Wohngebiet zur Entwicklung von mehrgeschossigen Wohngebäuden, Einfamilien-, Doppelhäusern und Hausgruppen, Misch- und Kerngebiete zur Unterbringung von Unternehmen zur Nahversorgung mit ergänzenden Arbeitsstätten, Büroflächen und Infrastruktureinrichtungen, wie einer Kindertagesstätte, sowie Wohnungen und öffentliche Grünflächen zur Vorhaltung der erforderlichen Freiraum- und Erholungsnutzungen ausgewiesen werden. Im Weiteren werden die notwendigen Verkehrsflächen und die beiden noch vorhandenen ehemaligen Kasernengebäude planungsrechtlich gesichert. Ebenso unter Berücksichtigung des Bestandes ist im östlichen Bereich des Plangebietes eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Sporthalle festgesetzt worden.

Darüber hinaus wird im Bebauungsplan eine denkmalrechtlich festgesetzte Festsetzung gemäß dem Denkmalschutzgesetz nachrichtlich übernommen.

Der Flächennutzungsplan sowie das Landschaftsprogramm – einschließlich der Fachkarte Arten- und Biotopschutz – werden in einem Parallelverfahren geändert.

Bestandteil der Auslegung ist der Umweltbericht.

Es liegen umweltrelevante Informationen zum Arten- und Biotopschutz – insbesondere auch zur Verträglichkeit mit den Schutzziele des angrenzenden Naturschutz- und FFH-Gebietes der Fischbeker Heide –, zur Oberflächenentwässerung – insbesondere auch zu den Versickerungsverhältnissen –, zur Verkehrsplanung und zum Lärmschutz vor, die ausführlich im Umweltbericht beschrieben sind und bewertet werden. In Ergänzung zu den Inhalten des Umweltberichtes werden nachstehende Unterlagen mit den jeweils benannten umweltrelevanten Informationen ausgelegt:

1. Mit folgenden Auswirkungen auf den Menschen:

Informationen zur Lärmsituation auf Grund des veränderten Verkehrsaufkommen innerhalb des neuen Wohngebietes und vieles andere auch auf Grund der Lage des Plangebietes mit der großflächigen neuen Nutzung des Wohnens an der sehr stark befahrenen Cuxhavener Straße und zukünftiger neuer Flächennutzungen (Gewerbe/Bolzplatz) (Schalltechnische Untersuchung, Oktober 2013)

2. Mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Tierwelt:

Informationen auf mögliche Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume geschützter Tierarten und -gruppen (Kartierungen zum Vorkommen besonders und streng geschützter Arten von Brutvögeln, Fledermäusen, Heuschrecken und Tagfaltern und faunistische Potentialabschätzung für alle weiteren planungsrelevanten Tiergruppen/-arten aus 2008/2009).

3. Mit folgenden Auswirkungen auf die Pflanzen und geschützte Biotoptypen:

Informationen zu gesetzlich geschützten Biotopen im Plangebiet (Gutachten zu Vorkommen besonders geschützter Tierarten und Biotoptypen, August 2009),

Baumaufmaße, Auszüge aus dem Biotopkataster Hamburg von 2008, Inhalte des Umweltberichtes).

4. Mit folgenden Auswirkungen auf ausgewiesene Schutzgebiete (teilweise im Geltungsbereich des ausgewiesenen Naturschutz- und FFH-Gebietes Fischbeker Heide am Südrand des Plangebietes):

Nachweis zur grundsätzlichen Verträglichkeit der neuen Planinhalte mit den Schutzziele der im räumlichen Umfeld des Plangebietes liegenden Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung – und hier dann wegen möglicher Betroffenheit mit den Schutzziele des direkt südlich angrenzenden Naturschutz- und Flora-Fauna-Habitat-Gebietes der Fischbeker Heide als Voraussetzung für das Betreiben des Planverfahrens (FFH-Verträglichkeitsprüfung 2008).

5. Informationen zur (Nicht-)Anwendbarkeit der naturschutzfachlichen Eingriffsbewertung (Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung auf Basis der Gegenüberstellung der zulässigen Eingriffe nach bisherigem und neuem Planrecht und des tatsächlich gegebenen ehemaligen und zukünftigen Bebauungs- und Versiegelungsgrades der ehemaligen großflächigen Kasernennutzung und der neuen Planinhalte (März 2014).

6. Mit folgenden Auswirkungen auf den Boden- und Wasserhaushalt – insbesondere auch mit Bezug auf die vollständige Lage des Plangebietes in einem ausgewiesenen Wasserschutzgebietes:

Informationen zu gegebenen Versickerungsverhältnissen, Gutachten zur Beurteilung der Versickerungsmöglichkeiten auf den Neubaugrundstücken 2009, Gutachten und Unterlagen zur Schadstoff- und Altlastensituation (Dezember 2007), Daten aus dem Fachinformationssystem Bodenschutz/Altlasten und diverse weitere teilweise lokal begrenzte Untersuchungen aus der Zeit der Kasernennutzung

7. Mit folgenden Auswirkungen auf benachbarte Flächennutzungen (hier insbesondere auch zu den benachbarten Naturräumen und Wohnbauflächen in Neu Wulmstorf und Neugraben)

Informationen zu erforderlichen Maßnahmen innerhalb vorhandener und zukünftiger Erschließungsflächen für gesicherte Abwicklungen der Verkehrsströme und der Oberflächenentwässerung sowie der Verknüpfung mit den benachbarten Quartieren (Städtebaulich-landschaftsplanerischer Funktionsplan mit Erschließungs- und Entwässerungskonzept 2013)

Darüber hinaus werden auch die Stellungnahmen mit umweltrelevanten Inhalten mit ausgelegt, die im Rahmen des Planverfahrens eingegangen sind. Die Entwürfe (zeichnerische Darstellungen mit textlichen Festsetzungen und Begründungen) und die umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit vom 6. Juni 2014 bis einschließlich 7. Juli 2014 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, III. Stock, 21073 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB Anregungen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet

tet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 9. Mai .2014

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 935

Eingeschränkter Schleusenbetrieb der Schaartorschleuse

Wegen Instandsetzungsarbeiten der Kammer West in der 21. Kalenderwoche bis voraussichtlich 39. Kalenderwoche ist die Kammer West gesperrt. Es kommt zu Verzögerungen im Schleusenbetrieb.

Hamburg, den 19. Mai 2014

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Amtl. Anz. S. 937

Sechste Änderung der Satzung der HSH Finanzfonds AöR

Vom 27. März 2014

Auf Grund von § 10 des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom 3. und 5. April 2009 (HmbGVBl. S. 96) hat die Anstaltsträgerversammlung der HSH Finanzfonds AöR am 27. März 2014 folgende Änderung der Satzung vom 29. April 2009 (Amtl. Anz. S. 278), zuletzt geändert am 28. Juni 2011 (Amtl. Anz. S. 1679), beschlossen:

1. In § 12 Absatz 1 werden die Sätze 4 und 5 gestrichen.
2. § 12 a wird aufgehoben.

Hamburg, den 27. März 2014

HSH Finanzfonds AöR

Amtl. Anz. S. 937

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 14 A 0174

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **14 A 0174**
Fernmelde- u. Informationstechnik
Maßnahme: 3431 B 1401
Erneuerung der Glasfaserverkabelung
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bernhard-Nocht-Straße 78, 20359 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung und Installation eines Glasfasernetzes als Sekundärverkabelung in einem 5-geschossigen Bürogebäude zwischen den Stockwerksverteiltern. Es werden insgesamt 8 Stockwerksverteilter an einen Netzwerk-knoten angebunden. Die Installation erfolgt während des laufenden Dienstbetriebs.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 15. August 2014
Fertigstellung der Leistungen: 31. Oktober 2014

- j) Nebenangebote: sind nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 5. Juni 2014
Versand der Verdingungsunterlagen: 12. Juni 2014
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 6,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 14 A 0174
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

3. Juli 2014, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 4. August 2014

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen:

Herr Scharweit, Telefon: 040/4 28 42 - 358

Hamburg, den 15. Mai 2014

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

390

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber

Neubau Oberstufengebäude mit Aula, Hort- und Ganztagsflächen am Standort der Stadtteilschule Winterhude, Meerweinstraße 26-28 – Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

- Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m².
In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg mit der Durchführung eines Wettbewerbs für den Neubau eines Oberstufengebäudes mit Aula, Hort- und Ganztagsflächen am Standort der Stadtteilschule Winterhude, Meerweinstraße 26-28 beauftragt. Gegenstand des Wettbewerbs war der Neubau eines Oberstufengebäudes mit Aula, Hort- und Ganztagsflächen. Der vorliegende Rahmenplan weist für den Neubau am Standort Meerweinstraße Bestellflächen über Allgemeine Unterrichtsräume, Fachräume, Sammlungsflächen und Verwaltungsflächen sowie eine Aula und einen Hort aus. Es wird dabei von einer Größenordnung von ca. 4000 m² BGF (oberirdisch) ausgegangen.
Im Einzelnen wurden von den Teilnehmenden im Rahmen der Lösungsvorschläge Aussagen zur städtebaulichen Einfügung des neuen Oberstufengebäudes in das Ensemble der Bestandsbauten, zum Konzept für die baukonstruktive Umsetzung des neuen Gebäudeteils unter Berücksichtigung des vorgegebenen Raumprogramms, des pädagogischen Konzepts, zum Konzept für die Grundrissorganisation und die Nutzungsverteilung erwartet. Eine besondere Herausforderung stellte dabei die Berücksichtigung des denkmalgeschützten Hauptgebäudes von Fritz Schumacher als vis-à-vis zum geplanten Neubau sowie die verträgliche Einbettung in das Ensemble der Bestandsgebäude und das städtebauliche Gesamtgefüge der Hamburger „Jarrestadt“ dar.
Für das Bauvorhaben besteht eine Kostenobergrenze für den Hochbau und technischen Ausbau in Höhe von ca. 6,7 Mio. Euro (Bruttobaukosten KG 300 und 400 gem. DIN 276, inkl. MWSt.). Diese Kostengrenze war im Rahmen der Vorentwurfsplanung des Wettbewerbs zu beachten. Die Gesamtmaßnahme ist bis Juli 2017 fertigzustellen.
- Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:
– Leistungsphase 1 (teilweise) und 2 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI,
– Leistungsphasen 3 bis 9 Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI, als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 71240000
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf rund 290.000,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
Geschätzter Wert ohne MwSt: 290.000,- Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja
– Leistungsphasen 3 bis 9 gem. § 55 HOAI, Technische Ausrüstung, als optionale Beauftragung durch Bestimmung der AG (ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen).
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 35 Monate ab Auftragsvergabe
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Deckungssummen der Berufshaftpflicht:
Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der Bewerber

ber/in insofern seine bzw. ihre Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet. Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen, Nachweise und Erklärungen abzugeben:

Ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle

Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie).

Anlage 1B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck).

Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck).

Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck).

Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck).

Anlage 1F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck).

Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck).

Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck).

Anlage 1I: Eigenerklärung über geleistete Steuerzahlungen und Sozialabgaben (Vordruck), die Nachweise in Kopie werden mit dem Honorarangebot abgefordert.

Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) und die schriftliche Erklärung der Bereitschaft einer etwaigen Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1.

Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie).

Anlage 3B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten (siehe III.2.3) mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben), nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn diese nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden, jeweils 2-fach maximiert).

B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2011, 2012, 2013). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 270.000 Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

A) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre (je Jahr 2011, 2012, 2013). Geforderter Mindeststandard: 2 Ingenieur/innen für die Leistungen gem. § 55 HOAI (HLS) und 2 Ingenieur/innen für die Leistungen gem. § 55 HOAI (ELT). Bietergemeinschaften können diese Anforderung gemeinsam erfüllen.

B) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers, der für die Leistung vorgesehenen Personen.

- Geforderter Mindeststandard: Ingenieur/in für die Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung gem. § 55 HOAI (HLS, Anlagengruppen 1-3).
- Geforderter Mindeststandard: Ingenieur/in für die Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung gem. § 55 HOAI (ELT, Anlagengruppen 4-5).

C) Nachweis der erbrachten Leistungen: Alle Projekte müssen innerhalb der vergangenen 5 Jahre (Stichtag 1. Januar 2008) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 400 gem. DIN 276), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche (BGfA gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit Ansprech-

partner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung (siehe III.2.1 sowie IV.1.2) des Auftraggebers einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 VOF: Als Berufsqualifikation wird der Beruf Ingenieur/in für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI, HLS und ELT gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Technischen Ausrüstung gem. § 55 HOAI eingereichten zwei Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-1 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-3 Punkte), vergleichbarer Leistungsbereich (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Auftraggeber (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 18 Punkte erreicht werden. Der dabei verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Min-

destanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	20 %
2. Qualität	20 %
3. Umwelteigenschaften	15 %
4. Kundendienst	10 %
5. Ausführungszeitraum	5 %
6. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH VOF 017/2014

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 17. Juni 2014, 14.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 18. Juni 2014, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen>

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung in der 28. Kalenderwoche 2014, Einreichung der Honorarangebote in der 31. Kalenderwoche 2014, Verhandlungsgespräche in der 33. Kalenderwoche 2014.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,

Rechtsabteilung U 1,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

15. Mai 2014

Hamburg, den 15. Mai 2014

Die Finanzbehörde

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

417 K 28/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21037 Hamburg, Kirchwerder Hausdeich 327 belegene, im Grundbuch von Kirchwerder Blatt 4168 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/2 Miteigentumsanteil an dem 506 m² großen Flurstück 8627, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 1, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss eines 1996 errichteten vollunterkellerten Zweifamilienhauses mit ausgebautem Dachgeschoss. Wohnfläche etwa 98 m², verteilt auf 1 Flur, 1 Wohnzimmer mit offener Küche, 2 Zimmer, Bad, Gäste-WC, 3 Kellerräume wovon 1 Raum für Wohnnutzung ausgebaut ist und über einen separaten Eingang nach draußen verfügt. Gasheizung. Warmwasserversorgung über Heizung. Ferner ist vorhanden: Terrasse, 2 Stellplätze. Die Nutzung erfolgt durch Schuldner, Mieter.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 143 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 15. Juli 2014, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 107 d, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91 - 23 93/-23 92. Info auch im Internet unter <http://www.zvg.com>.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 23. Mai 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 417

392

Zwangsversteigerung

616 K 1/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Neuländer Elbdeich 192, 21079 Hamburg belegene, im Grundbuch von Neuland Blatt 504 eingetragene 876 m² große Grundstück (Flurstück 1518), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 1951) mit Anbau (Baujahr 1975). Laut Bauakte: Gebäude wurde in Selbsthilfe erstellt, Dachgeschoss ausgebaut, unterkellert, Wohnfläche etwa 70 m². Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Vernachlässigter Zustand. Großer Riss an der Giebelseite im Bereich des Dachgeschosses. Durchfeuchtungsschäden vom Flachdach des Anbaus ersichtlich. Bombenblindgängerverdachtsfläche. Die Nutzung erfolgt durch Schuldner.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 76 100,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 8. Juli 2014, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. Mai 2014

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

393

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A

DESY-Ausschreibungsnummer: C2026-14

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.

c) Elektronische Auftragsvergabe:

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) Art des Auftrags: Einheitspreisvertrag

e) Ort der Ausführung:

Betriebsgelände Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY in Hamburg.

f) Art und Umfang der Leistung:

Herstellung, Lieferung und Montage von 2 Strahlenschutz-Experimentierhütten inklusive Kräne, Schiebetore, Drehtüren, Halfenschienen, Geländer, Schikanen und Beamstops im Sektor 3 der Experimentierhalle Nord für PETRA Extension.

Innerhalb der PETRA Extension Experimentierhalle Nord müssen 2 Experimentierhütten (Blei-Stahl-Verbundelemente) aufgebaut werden um die entstehende gestreute Synchrotronstrahlung abzuschirmen. Die Seiten- bzw. Rückwände und das Dach der Experimentierhütten sollen aus Blei-Stahl-Verbundelementen aufgebaut werden. Der Zugang zu den Experimentierhütten erfolgt über elektromotorisch angetriebene Strahlenschutz-Schiebetore.

Halle Nord:

Experimentierhütte P64: Außenmaß: ca. 7740 mm x 5740 mm x 4200 mm (L x B x H). Wandstärke Seitenwand: 6 mm Blei, Dach: 5 mm Blei, Rückwand: 11 mm Blei.

Experimentierhütte P65: Außenmaß : ca. 6841 mm x 6945 mm x 4100 mm (L x B x H). Wandstärke Seitenwand: 7 mm Blei, Dach: 5 mm Blei, Rückwand: 11 mm Blei.

Zum ausgeschriebenen Leistungsumfang gehören unter anderem: Ausführungsplanung und Erstellung von Fertigungszeichnungen. Schlüsselfertige Herstellung der Experimentierhütte und der Strahlenschutzstöre. Strahlendichter Aufbau in den Experimentierhallen.

g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** siehe Buchstabe f).

h) **Losweise Vergabe:** Entfällt

i) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**

Mit der Ausführung ist zu beginnen innerhalb von 12 Tagen nach Aufforderung. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) in der 27. Kalenderwoche 2015, spätestens am letzten Werktag dieser Kalenderwoche.

j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2026-14:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** Entfällt

m) **Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme/Angebotsunterlagen können bis zum 11. Juni 2014 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 12. Juni 2014 versendet.

n) **Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Donnerstag, den 19. Juni 2014 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) **Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2026-14

Angebotstermin: 19. Juni 2014, Uhrzeit: 10.00 Uhr

per Briefpost/Boten zu richten an:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Briefpost: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) **Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) **Eröffnung:**

Donnerstag, den 19. Juni 2014 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein.

r) **Geforderte Sicherheiten:**

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

s) **Zahlungsbedingungen:**

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

– Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v.H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.

– Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabe-handbuches Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,- Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

v) **Zuschlagsfrist:** 18. Juli 2014

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, kaufmännisches Mitglied des Direktoriums.

Hamburg, den 15. Mai 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

394